

## **SO Photovoltaikpark Tann - Grasensee**

### **Ergänzende Beurteilung zur Feldlerche nach Verschiebung des Vorhabensbereichs an den nördlich gelegenen Waldrand**

**Büro für Ornitho-Ökologie**  
**Dr. Richard Schlemmer**  
Proskestr. 5  
93059 Regensburg  
Tel.: 0941 / 58 65 45 0  
richard.schlemmer@t-online.de

im Auftrag von  
ENVALUE GmbH  
Gewerbepark Garham 6  
D-94544 Hofkirchen

Stand:  
10. September 2024

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b> <b>Anlass, Aufgabenstellung, Methode</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b> <b>Potential, Vorkommen und Betroffenheit von Feldlerchen</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b> <b>Planungshinweise</b> .....	<b>2</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>2</b>

## 1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Bei Grasensee ist auf Teilflächen der FI-Nrn. 261, 272 und 277, Gemarkung Walburgskirchen die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Gegenüber der Planung vom 16.3.2023, von der im Gutachten vom 27.3.2024 ausgegangen worden war, wurde die Lage des geplanten Solarparks an den nördlichen Waldrand verschoben (Abb. 1). Ziel des ergänzenden Gutachtens ist es die potentielle Betroffenheit von Feldlerchen bei Realisierung des Vorhabens auf dem neuen Standort darzustellen.



**Abbildung 1: Neue Lage des geplanten Solarparks** (Quelle: ENVALUE GmbH „Solarpark Tann-Grasensee“, Belegungsplan Stand 03.07.2024,)

## 2 Potential, Vorkommen und Betroffenheit von Feldlerchen

Der Solarpark liegt maximal 100 Meter vom Waldrand entfernt. Da Feldlerchen zu Waldrändern einen Abstand von etwa 160 Metern einhalten (OELKE 1968) ist ein Vorkommen von Feldlerchen im Vorhabensbereich nicht anzunehmen. Dies deckt sich auch mit den Beobachtungen zum Gutachten vom 27.3.2024. Eine direkte Betroffenheit von Feldlerchen ist damit auszuschließen.

### 3 Planungshinweise

Um den südlich an den Vorhabensbereich angrenzenden Ackerabschnitt für Offenlandarten nicht einzuengen, sollte am südlichen Rand des Solarparks anstelle einer durchgehenden Hecke mit hoch aufwachsenden Sträuchern ein niedriger Kräutersaum mit nur vereinzelt Schlehen- und Hundsrosengruppen angelegt werden.

Darüber hinaus sollte die Grünordnung auf die Förderung von blütenreichen Wechselbrachen und an Blütenpflanzen und Ameisen reichen Magerflächen zielen. Auch im Falle einer aus zooökologischer Sicht durchaus wünschenswerten Beweidung sollten mindestens 25 % Wechselbrachen angeordnet werden. Im Vergleich zur alleinigen Entwicklung von G212 „Artenreiches mäßig extensives Grünland“, das ein- bis zweimal jährlich gemäht würde, wäre durch die Realisierung von Wechselbrachen eine deutliche Steigerung der Biodiversität und des Insektenreichtums zu erwarten.

### Literaturverzeichnis

OELKE (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? J. Ornithologie, 109: 25–29



Dr. Richard Schlemmer